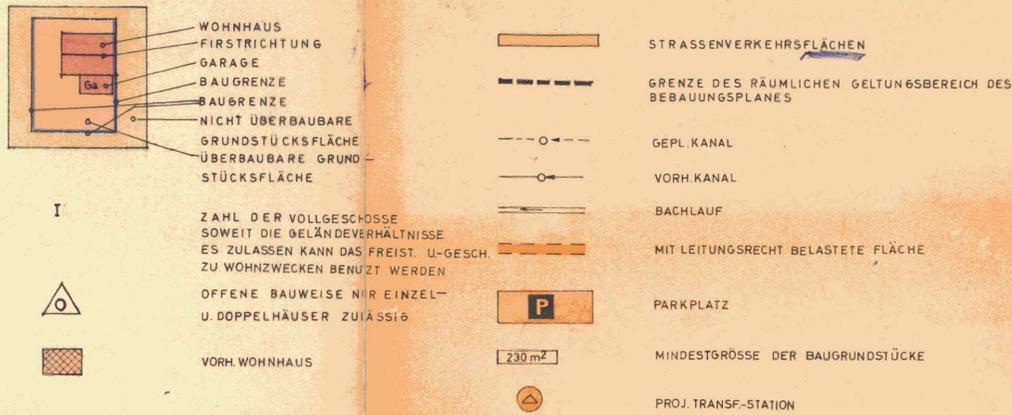


BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE OBER-SCHÖNMATTENWAG „RAUBACHER WEG“ FLUR 2

MASSSTAB: 1:1000

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES



- WOHNHAUS
- FIRSTTRICHTUNG
- GARAGE
- BAUGRENZE
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE
- STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- GEPL. KANAL
- VORH. KANAL
- BACHLAUF
- MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE
- PARKPLATZ
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE (230m²)
- PROJ. TRANS-STATION

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE SOWEIT DIE GELÄNDEVERHÄLTNISSE ES ZULASSEN KANN DAS FREIST. U-GESCH. ZU WOHNZWECKEN BENUTZT WERDEN

OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAULICHE GESTALTUNG

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	FARBE DER DACHEINDECKUNG	DACHAUFBAUTEN	TRAUFHÖHEN	ZUL. DACHFORM
ALLG. WOHNGEBIET	18° - 25°	ZIEGELFARBE	NICHT GESTATTET	TRAUFHÖHE BERGSEITS ↓ MAX. 3,25m VON VORH. GELÄNDE	SATTELDACH WALMDACH
ALLG. WOHNGEBIET	30° - 45°	ZIEGELFARBE	BIS 1/2 DER GEBÄUDEHÖHE	TRAUFHÖHE O.K. STR. MAX. 3,80m GEMESSEN AN NORD-OSTECKE DER GEBÄUDE	SATTELDACH

BAULICHE AUSNUTZUNG

ART DER NUTZUNG	MASS DER NUTZUNG		
	ANZAHL DER GESCHOSSE	GRZ	GFZ
WA	ITALS. II	0,4	0,4
VA	I TALS. II	0,4	0,4

Es wird bescheinigt, daß die alten Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Der Bebauungsplanentwurf ist als Grundlage für die zum Vollzug des Bundesbaugesetzes erforderlichen Maßnahmen geeignet. (§ 8 Abs. 2 d. Bundesbaugesetzes).

Vervielfältigung nur zur Anfertigung von Bebauungsplänen erlaubt

52,50 DM
2049/68

Kreis Bergstraße
- Der Kreisschub -

BEARBEITET: *(Steiner)*
Kreisschub

AUFGESTELLT AM 25.6.68 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

AUSLEGUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG. VOM 3.1.69 BIS einschl. 4.2.69

ALS SATZUNG BESCHL. AM 24.7.69 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigt
am 28. JAN. 1970
Az. V 23 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 28. JAN. 1970
Der Regierungspräsident
im Auftrag

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VON ... BIS ... AUF DER BÜRGERMEISTEREI ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM: ... RECHTSVERBINDLICH

GEMEINDEVORSTAND OBER-SCHÖNMATTENWAG
BÜRGERMEISTER